

# **Geschäftsordnung der KG „Die Schlossgeister“ e.V.**

## **Präambel**

Diese Geschäftsordnung gilt für den geschäftsführenden als auch erweiterten Vorstand gemäß der jeweils gültigen Satzung. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands.

## **I. Verfahrensfragen**

### **1.**

#### **Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung dieser Geschäftsordnung**

- 1.1 Diese Geschäftsordnung kann durch den Vorstand jederzeit geändert oder aufgehoben werden. Eine Beteiligung anderer Vereinsorgane ist weder vorgesehen noch erforderlich.
- 1.2 Die einfache Mehrheit aller satzungsgemäß berufenen Vorstandsmitglieder ist für die Beschlussfassung erforderlich. Stimmenthaltungen werden als Nein-Stimmen gewertet.
- 1.3 Die Geschäftsordnung ist wirksam, sobald sie allen Vorstandsmitgliedern schriftlich bekannt gegeben worden ist.

## **II. Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung**

### **2.**

#### **Grundsatz**

Alle Vorstandsmitglieder wirken gemeinsam an allen Geschäftsführungsmaßnahmen durch Beschlussfassung mit. Damit gilt der Grundsatz der Gesamtgeschäftsführung.

### **3.**

#### **Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung**

Der Vorstand hat intern folgende Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung beschlossen. Der Grundsatz in Punkt 1. bleibt hiervon unberührt:

- 3.1 Ehrenpräsident  
Unterstützung des Präsidenten in allen Belangen
- 3.2 Präsident  
Führung und Repräsentation des Vereins, Akquisition von Mitgliedern, Erarbeitung und Festlegung von Vereinszielen (Nah- und Fernziel), Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen, Ausrichten von Tanzsportturnieren, Vertretung des Vereins gegenüber BDK, BWK und BMK, Erstellung der Festschrift, Vertretung des Vereins gegenüber Verwaltungen und Organisationen u.a.
- 3.3 Vizepräsident (Gesellschaft)

- Unterstützung des Präsidenten, Rosenmontagwagen (Wurfmaterial, Wagenbesatzung und Organisation, Verteilung Wurfmaterial), Überwachung bei der Erstellung der Festschrift
- 3.4 2. Vizepräsident (1. Vorsitzender „Tanzsportverein der Schlossgeister Münster e.V.“)  
Führung und Ansprechpartner TSV, Tanzsportturniere und Schulungen, Nachwuchsarbeit für die Garden, Vertretung des TSV im LKT, TNN, BTV, BWK, BMK, Stadtsportbund, Landessportbund, Organisation Jugendwagen Rosenmontagszug
- 3.5 Geschäftsführer  
Schriftliche Korrespondenz und Einladungen, Organisatorische Unterstützung des Präsidenten bei allen Veranstaltungen und Festen, Mitgliederbetreuung, Akquisition von Mitgliedern, Erstellung und Überwachung der Festschriftanzeigen, Akquisition von Anzeigen, Ansprechpartner für die Festschrift
- 3.6 1. Kassierer  
Beitragshebung, Mittelverwaltung (Aufstellung eines Wirtschaftsplanes), Bankkontakte, Rechenschaftslegung gegenüber Finanzamt (Steuererklärung), Mahnwesen, Kassieren (Eintritt und Verzehrmarken) bei Veranstaltungen und Festen, Anzeigenüberwachung (Zahlungsverkehr)
- 3.7 2. Kassierer  
Unterstützung des 1. Kassierers in allen Belangen
- 3.8 Schrift- und Protokollführer  
Erstellung der Protokolle (Mitgliederversammlung, Vorstandssitzungen), Unterstützung des Geschäftsführers in allen schriftlichen und organisatorischen Belangen
- 3.9 3. Kassierer  
Unterstützung des 1. und 2. Kassierers in allen Belangen
- 3.10 Zeremonienmeister  
Begleitung der Akteure zu ihren Auftritten in den Veranstaltungen der Gesellschaft, ordnungsgemäßes Herrichten von Bütt und Mikrophon vor den einzelnen Beiträgen, Verbindungsperson zwischen Regie und Moderation
- 3.11 Ordensmeister  
Hausorden (Entwurf und Organisation der Fertigung), Aushändigung der Hausorden und Überwachung vom Verbleib der Orden, Fertigstellen von allen Urkunden, Bestellungen von Sonderorden, Mützen, Vereinskrawatten, Vereinschals, Stoffe und Embleme für Vereinsjacken, Vereinsnadeln (Gold, Silber und Treuenadel [Aktive], Auszeichnungen z.B. BDK etc.), Verwaltung der Auszeichnungen der KGS
- 3.12 Pressewart  
Erstellen und aktualisieren der Internetpräsenz (KGS und TSV), Presseberichte, Pressemappen, zeitnahes informieren und Einladen der Presse, Ansprechpartner für Medien und Presse, aktuelle Bilder aller Veranstaltungen (organisieren oder selber fotografieren)
- 3.13 Dekorationsmeister  
Erstellung der Dekoration bei Veranstaltungen der Gesellschaft, Verwaltung und Aufbewahrung der unveräußerlichen Besitztümer der Gesellschaft, insbesondere Pokale, Fahnen, Gegenstände der Traditionspflege etc.
- 3.14 Musik- und Tontechniker  
...
- 3.15 Senatspräsident  
Einberufen des Senats, Leitung Senatsversammlung, Planung, Organisation und Durchführung sowie Moderation der Veranstaltung „Senatoren-Ernennung“, Organisation von Senatsversammlungen und Senatsausflügen, Kandidatenvorschläge (Senatorin bzw. Senator)
- 3.16 Ehrensensatspräsident  
Einberufung des Ehrensensats, Leitung der Ehrensensatsversammlung, Planung, Organisation und Durchführung sowie Moderation der Veranstaltungen „Vorstellen der Ehrensensatoren“

und „Ernennung der Ehrensenatoren“, Organisation von Ehrensenatsversammlungen und Ehrensenatsausflügen, Kandidatenvorschläge (Ehrensenatorinnen bzw. Ehrensenatoren)

3.17 Zeugmeister

...

3.18 BetreuerIn Amazonentanzkorps

Die Aufgaben werden in der Geschäftsordnung des TSV „Tanzsportverein der Schlossgeister Münster e.V.“ festgelegt.

3.19 BetreuerIn Herz-Trumpf-Mädchen

Die Aufgaben werden in der Geschäftsordnung des TSV „Tanzsportverein der Schlossgeister Münster e.V.“ festgelegt.

3.20 BetreuerIn Schlosshüpfer

Die Aufgaben werden in der Geschäftsordnung des TSV „Tanzsportverein der Schlossgeister Münster e.V.“ festgelegt.

3.21 BetreuerIn Schlossknacker

Die Aufgaben werden in der Geschäftsordnung des TSV „Tanzsportverein der Schlossgeister Münster e.V.“ festgelegt.

3.22 TrainerInnen

Die Aufgaben werden in der Geschäftsordnung des TSV „Tanzsportverein der Schlossgeister Münster e.V.“ festgelegt.

3.23 Jugendausschussvorsitzender

Die Jugendordnung des TSV „Tanzsportverein der Schlossgeister Münster e.V.“ regelt die Aufgaben des Jugendausschussvorsitzenden.

3.24 Wagenbauer

Die Wagenbauer werden vom Vorstand ernannt. Sie sind sowohl für die Erstellung und Bau des Rosenmontagswagens unter Berücksichtigung des aktuellen Mottos zuständig als auch für den reibungslosen technischen Ablauf am Rosenmontagsumzug auf den Wagen verantwortlich. Die Anwesenheit auf dem Rosenmontagswagen ist für die Wagenbauer ohne Kostenbeteiligung.

3.25 Standartenträger

Die Standartenträger werden vom Vorstand ernannt. Sie sind verantwortlich für die Verwaltung und Zustand der Standarte sowie des dazugehörigen Zubehörs und die Präsenz der Standarte auf allen unseren Veranstaltungen.

3.26 Freund- und Friedensreiter

Die Freund- und Friedensreiter werden vom Vorstand ernannt. Sie repräsentieren die Gesellschaft bei vom Vorstand festgelegten Veranstaltungen in Traditionstracht und moderieren bei der Ordensverleihung „Freund- und Friedensritter“ mit.

3.27 Präsident der Sonderordensträger des „Tanzenden Schlosses“

Der Präsident der Sonderordensträger des „Tanzenden Schlosses“ wird vom Vorstand ernannt. Er ist zuständig für die Einberufen der Sonderordensträger, Mit-Moderation bei der Verleihung des Sonderordens „Das Tanzende Schloss“, Organisation von Sonderordensträgerversammlungen und Sonderordensträgerausflügen, Kandidatenvorschläge.

Jedes Vorstandsmitglied kann zur Erfüllung spezieller Aufgaben zeitlich befristet weitere Vereinsmitglieder einbinden.

Alle Vorstandsmitglieder sind verpflichtet an der Erstellung der Festschrift mitzuwirken, insbesondere Anzeigen für die Festschrift zu akquirieren.

#### 4.

#### Gesamtverantwortung

Der Vorstand bleibt trotz der in Punkt 3. genannten Aufgabenverteilung für alle Entscheidungen verantwortlich, d.h., jede in eigener Verantwortung getroffene Entscheidung ist den anderen Vorstandsmitgliedern in geeigneter Form (i.d.R. per E-Mail-Verteiler) mitzuteilen (Transparenz der Vorstandsarbeit).

### **III. Vertretung der Vorstandsmitglieder im Verhinderungsfall**

#### **5.**

#### **Vertretung nach § 26 BGB**

Gemäß Satzung § 5 Abs. 2 vertritt der geschäftsführende Vorstand den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Der geschäftsführende Vorstand setzt sich zusammen aus:

- ✚ Präsident
- ✚ Vizepräsident (Gesellschaft)
- ✚ 2. Vizepräsident (1. Vorsitzender „Tanzsportverein der Schlossgeister Münster e.V.“)
- ✚ Geschäftsführer
- ✚ 1. Kassierer
- ✚ 2. Kassierer
- ✚ Schrift- und Protokollführer
- ✚ Ehrenpräsident

Je zwei Vorstandsmitglieder sind gemeinsam vertretungsberechtigt, wovon eine Vorstandsmitglied der/die Präsident/in oder bei Verhinderung der/die Vizepräsident/in sein muss.

#### **6.**

#### **Geschäftsplanmäßige Vertretung**

Kann ein Vorstandsmitglied die oben aufgeführten internen Aufgaben der Geschäftsführung aufgrund von Abwesenheit, Krankheit etc. nicht wahrnehmen, gilt folgende Vertretungsregelung:

- ✚ Der Präsident wird vertreten durch den Vizepräsidenten (Gesellschaft).
- ✚ Der Vizepräsident (Gesellschaft) wird vertreten durch den 2. Vizepräsident (1. Vorsitzender „Tanzsportverein der Schlossgeister Münster e.V.“).
- ✚ Der 2. Vizepräsident (1. Vorsitzender „Tanzsportverein der Schlossgeister Münster e.V.“) wird vertreten durch den Geschäftsführer.
- ✚ Der Geschäftsführer wird vertreten durch den 1. Kassierer.
- ✚ Der 1. Kassierer wird vertreten durch den 2. Kassierer.
- ✚ Der Schrift- und Protokollführer wird vertreten durch den Geschäftsführer.
- ✚ Der Ehrenpräsident wird vertreten durch den Präsidenten.

### **IV. Vorstandssitzungen**

## **7. Einberufung**

- 7.1 Die Vorstandssitzungen finden bei Bedarf statt.
- 7.2 Die Sitzungen werden durch den Präsidenten einberufen.
- 7.3 In dringenden Fällen oder wenn zwei Vorstandsmitglieder dies gemeinsam gegenüber dem Präsidenten verlangen, finden außerordentliche Vorstandssitzungen statt.

## **8. Ladungsfrist**

- 8.1 Die Ladungsfrist beträgt 7 Tage.
- 8.2 In dringenden Fällen kann auf die Ladungsfrist verzichtet werden.

## **9. Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird vom Präsidenten erstellt. Vorschläge der Vorstandsmitglieder sind von ihm zu berücksichtigen. Sie enthält damit alle Anträge, die dem Präsidenten vorgelegt werden. Die Tagesordnungspunkte können bei Bedarf verändert werden.

## **10. Ablauf der Sitzungen**

Die Sitzungen werden vom Präsidenten geleitet. Im Vertretungsfall greifen die oben genannten Regelungen.

## **11. Öffentlichkeit**

- 11.1 Die Vorstandssitzungen sind öffentlich, können aber in Abhängigkeit von der Tagesordnung als nichtöffentlich ausgewiesen werden.
- 11.2 Bei Bedarf können zu einzelnen Tagesordnungspunkten weitere Personen geladen werden.

## **12. Befangenheit**

An Beratungen und Entscheidungen über Beschlussgegenstände, an denen ein Vorstandsmitglied oder ein Angehöriger direkt oder indirekt betroffen ist, dürfen diese nicht teilnehmen. Im Zweifel entscheidet der Präsident.

## **13.**

## **Beschlussfassung**

- 13.1 Alle Vorstandsmitglieder haben Sitz und Stimme.
- 13.2 Die Stimmabgabe erfolgt stets per Handzeichen.
- 13.3 Der Vorstand entscheidet stets mit der Mehrheit der satzungsgemäß festgelegten Anzahl der Vorstandsmitglieder. Stimmenthaltungen zählen danach in Abweichung von §§ 32 Abs. 1, 28 Abs. 1 BGB als Nein-Stimmen.





## **14. Protokoll**

- 14.1 Über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen.
- 14.2 Das Protokoll ist vom Präsidenten und vom Schrift- und Protokollführer zu unterzeichnen.
- 14.3 Jedes Vorstandsmitglied erhält ein Protokoll der Sitzung, das vertraulich zu behandeln ist und nicht an Dritte weitergegeben werden darf.
- 14.4 Das Protokoll ist den Vorstandsmitgliedern innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach der Vorstandssitzung zur Kenntnis zu geben.

## **V. Kleiderordnung**








### **15. Kleiderordnung für die Damen der Gesellschaft**

Die Damen des geschäftsführenden Vorstandes tragen bei öffentlichen Auftritten den Vereinsornat, bestehend aus:

-  Schwarzer Blazer
-  Vereinsbroche der KGS
-  Weiße Bluse
-  Schwarze Hose

### **16. Kleiderordnung für die Herren der Gesellschaft**

Die Herren des geschäftsführenden Vorstandes tragen bei öffentlichen Auftritten den Vereinsornat, bestehend aus:

-  Rote Vereinsjacke mit Vereinseblem
-  Smoking-Hemd bzw. weißes Hemd
-  Schwarze Fliege
-  Halsbandorden
-  Schwarze Weste
-  Schwarze Hose
-  Vereinsmütze

## **VI. Zusammenarbeit mit anderen Organen und Ausschüssen**

### **17. Ausschüsse**

- 15.1 Der Vorstand kann zur Aufgabenerledigung gem. den Bestimmungen der Satzung Ausschüsse berufen.
- 15.2 Die Berufung erfolgt nach Bedarf und ist nicht an Inhalte und Aufgabenstellungen gebunden. Der Vorstand entscheidet insoweit nach freiem Ermessen.
- 15.3 Die Ausschüsse haben keine Entscheidungsbefugnis. Sie dienen der Beratung und Meinungsbildung für den Vorstand und bereiten Entscheidungen vor. Sie können für den Vorstand Beschlussvorlagen vorbereiten und einbringen.

### **VII. Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom ... in Kraft.